

Kühlender Ohrclip gegen Hitzewallungen

Wissenschaftsministerium zeichnet **Innovation aus Hochschule Fulda** aus

Von unserem Redaktionsmitglied **VOLKER NIES**

FULDA/WIESBADEN

Bereits zum dritten Mal bewiesen Studenten hessischer Hochschulen, wie sie Theorie in die Praxis umsetzen. Wissenschaftsministerin Angela Dorn (Grüne) zeichnete jetzt 14 Gründerteams mit Stipendien aus, darunter ein Team der Hochschule Fulda.

Die Gründungsideen stammen aus allen Bereichen. Darunter sind technische Innovationen wie ein Virtual Reality-Programm für den Einsatz in Pflege und Therapie, eine Internetplattform für IT-Dienstleistungen oder die Entwicklung von Hochleistungsbatteriesystemen für die Luftfahrt von morgen. Das Portfolio der „Hessen Ideen“-Stipendiaten bietet zudem soziale und ökologische Unternehmensideen, wie aus den Bereichen Windkraft, Ernährung und Kosmetik sowie Produktentwicklungen.

Aus der Hochschule Fulda wird das interdisziplinäre Team „Kühlender Ohrclip“ bestehend aus Amelie Hellmann (Fachbereich Pflege und Gesundheit) und André Schuhl (Fachbereich Elektrotechnik) gefördert: Sie wollen mit ihrem kühlenden Ohrclip Lindra Frauen in den Wechseljahren schnell und einfach mehr Lebensqualität ermöglichen. Lindra kann auf Knopfdruck das Ohrklappchen küh-



Das erfolgreiche Gründerteam aus der Hochschule Fulda: André Schuhl und Amelie Hellmann (Mitte) mit dem Vizepräsidenten der Uni Kassel, Professor Dr. René Matzdorf (links), und der hessischen Wissenschaftsministerin Angela Dorn (rechts). Foto: Achim Katzberg

len und somit das Wohlbefinden von Frauen in der Menopause, die unter stündlichen Hitzewallungen leiden, steigern – ganz ohne Nebenwirkungen und im Design eines normalen Schmuckstücks! Ihre Vision: die hilfreichste Schmuckmarke für Frauen in der Menopause werden.

Begleitend zu einem Stipendium – für ein halbes Jahr bekommen die Stipendiaten ei-

ne monatliche Förderung von 2000 Euro pro Person – erhalten die Gründerteams inhaltliche Unterstützung im Rahmen eines Akzeleratorprogramms. An der jeweiligen Hochschule steht den Teams ein Coach zur Seite.

Darüber hinaus begleitet das Organisationsteam von „Hessen Ideen“ die jungen Gründerteams. In verschiedenen Workshops lernen die

Teilnehmer erfahrene Gründerinnen und Gründer sowie einige Wirtschaftspartner kennen.

Das „Hessen Ideen“-Stipendium wird finanziert vom Hessischen Wissenschaftsministerium unter der Schirmherrschaft von Ministerin Angela Dorn. „Um die komplexen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen, sind gute Ideen nötig. Sie entstehen un-

ter anderem an unseren Hochschulen, ob es um Grundlagenforschung geht oder um angewandte Wissenschaft“, sagte sie bei der Übergabe. „Auch Geschäftsideen keimen an unseren Hochschulen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, solche Ideen zu fördern, überregional bekannt zu machen und Hessen als Innovationsstandort zu stärken“, sagte sie.

Trio aus Osthessen im Halbfinale

Gründerpreis **WIESBADEN**

151 junge Unternehmen haben sich um den Hessischen Gründerpreis beworben. Unter den 48 Halbfinalisten sind drei Unternehmen aus Osthessen. In der Kategorie „Gesellschaftliche Wirkung“ haben es „Die Eiseiligen“ aus Hettenhausen und „Fulda kulinarisch – Stadtführungen mit Genuss“ aus Niederbieber unter die besten zwölf geschafft. Der Genussgasthof Fuldaquelle aus Gersfeld hat in der Kategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ die Chance aufs Finale.

151 junge Unternehmen hatten sich für die vier Kategorien (Innovative Geschäftsidee, Zukunftsfähige Nachfolge, Gesellschaftliche Wirkung und Gründungen aus der Hochschule) beworben, das sind circa 15 Prozent mehr als im vergangenen Jahr, heißt es in einer Pressemitteilung des Hessischen Gründerpreises.

Allein fünf Bewerbungen stammten aus Gersfeld. Dies entsprechen 0,1 Prozent der Einwohner. Aus Frankfurt hätten, bei gleicher Gründungsintensität, 747 Bewerbungen eintreffen müssen, es waren aber nur 31, heißt es weiter. Insgesamt führt das Rhein-Main-Gebiet mit 81 Bewerbungen aber deutlich das Feld der hessischen Regionen an, gefolgt von Südhessen (inklusive Darmstadt, 26 Bewerbungen) und Mittelhessen (17). Der Preis wird am 1. November im Leitz-Park bei Leica in Wetzlar verliehen.



Inhaber und Geschäftsführer Manuel Bittorf (links) wird jetzt durch Robby Hübner unterstützt. Foto: edu-technik

Doppelte Geschäftsführung

Edu-Technik solutions verstärkt ihre Führung

TANN

Das Start-up edu-technik solutions GmbH in Tann wird ab 1. Juli von einer Doppelspitze geleitet. Robby Hübner (32) wird als neuer Geschäftsführer neben Inhaber und Geschäftsführer Manuel Bittorf (27) die Geschicke des Unternehmens leiten.

Was mit kleinen Computerreparaturen und einfachen Websites vor acht Jahren begann, hat sich zum etablierten und innovativen Unternehmen mit mittlerweile 15 Angestellten entwickelt. Das Unternehmen ist auf IT und Marketing spezialisiert.

2016 wurde die Idee der rhöncloud geboren. Sie ist

heute überregional als eigenständige Gesellschaft und als zukunftsträchtiges IT-Outsourcing – speziell für kleine und mittelständische Unternehmen, tätig.

„Als regional verbundenes Unternehmen ist uns der Ausbau unserer Dienstleistungen und die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter das oberste Gut. Um den Fortschritt und unsere Sparten weiter mit hoher Qualität anbieten zu können, haben wir uns Verstärkung in der Geschäftsführung geholt, erklärt Manuel Bittorf.

Robby Hübner, derzeit Prokurist und Leiter des Medienhauses (also der Werbeagentur innerhalb des Unternehmens; der zweite Teil der Firma ist das IT-Systemhaus), wird ab Juli neben dem Grün-

der und geschäftsführenden Gesellschafter Manuel Bittorf die edu-technik solutions GmbH und die rhöncloud GmbH leiten.

Der neue Geschäftsführer hat sich mit einer Ausbildung zum Mediengestalter, dem Studium der Druck- und Medientechnologie (B. Eng.) sowie langjähriger beruflicher Erfahrung in einer Werbeagentur aus Fulda ein breites Fundament für seine beruflichen Tätigkeiten erarbeitet. Nach seinem Studium an der Hochschule der Medien arbeitete er bei der Daimler AG in Stuttgart im Bereich Customer Experience Management. Das Unternehmen arbeitet nach eigenen Angaben für mehr als 450 Kunden, darunter auch einige größere Unternehmen. vn

Andere Länder, andere Sitten

Spaniens Arbeitsrecht hat Besonderheiten

Von **CLARA COLLADO CARBONELL**

FRANKFURT

Hatten Sie jemals den Wunsch, im Ausland zu leben und zu arbeiten – zum Beispiel auf den Balearen oder in Barcelona? Da Spanien EU-Mitgliedsstaat ist, ermöglicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit Unionsbürgern den Traum von einem Arbeitsalltag in Spanien – oder einem anderen Mitgliedsstaat – relativ unbürokratisch.

Überraschen mögen jedoch die arbeitsrechtlichen Unterschiede, die trotz des Einflusses der EU-Gesetzgebung immer noch bestehen. Das zeigt ein kurzer rechtsvergleichender Ausflug in Spaniens Arbeitsrecht.

Das Lohnniveau ist in Spanien niedriger als in Deutschland. Hierzulande beträgt der gesetzliche Mindestlohn derzeit 9,19 Euro brutto pro Stunde, was bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im Monat etwa 1580 Euro brutto entspricht, während in Spanien der gesetzliche Mindestlohn („salario mínimo interprofesional“) derzeit auf 900 Euro brutto pro Monat festgelegt ist. Das klingt zunächst schockierend, allerdings ist dabei zu bedenken, dass es in Spanien üblich ist, vierzehn statt zwölf Monatsgehälter zu zahlen.

Dafür haben Spanier vergleichsweise mehr Freizeit: Auf Grundlage einer Fünf-Ta-

ge-Woche haben spanische Arbeitnehmer einen jährlichen Mindesturlaubsanspruch („vacaciones anuales“) in Höhe von 30 Tagen und damit zehn Tage mehr als dies in Deutschland der Fall ist! Auch in Spanien kann zudem noch zusätzlicher Urlaub gewährt werden. Grundsätzlich ist in Spanien die wöchentliche Höchstarbeitszeit („duración máxima de la jornada de trabajo semanal“) auf 40 Stunden begrenzt, das deutsche Arbeitszeitgesetz zieht die Grenze hingegen erst bei 48 Stunden pro Woche.

Bemerkenswert ist, dass es in Spanien nicht nur bezahlten Mutter- sondern auch Vaterschaftsurlaub gibt. Für beide Elternteile dauert die gesetzliche Schutzfrist grundsätzlich 16 Wochen. Zudem gibt es auch in Spanien die Möglichkeit, drei Jahre Eltern-

zeit in Anspruch zu nehmen. Es fehlt aber an einer Entsprechung zum Elterngeld.

Wer in Spanien erfolgreich gegen eine rechtswidrige Kündigung vorgeht, dem bleibt sein Arbeitsplatz nicht unbe-

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

dingt erhalten – denn der Arbeitgeber hat ein Wahlrecht, ob er den Arbeitnehmer weiterbeschäftigt oder ihm eine Abfindung („indemnizaciones por despido improcedente“) zahlt. Die Höhe der Abfindung variiert je nachdem, wie lange das Arbeitsverhältnis bestand und aus welchem Grund die Entlassung erfolgte. Bei einer betriebsbedingten Kündigung wird eine Abfindung immer fällig.

Während in Deutschland die Kündigungsfristen eher großzügig bemessen sind und sich mit zunehmender Betriebszugehörigkeit verlängern, ist der Arbeitgeber in Spanien nur verpflichtet eine Kündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten. Bis zum Ablauf dieser Frist darf sich der Betroffene jedoch an sechs Stunden pro Woche bezahlt nach einem neuen Job umschauen.

Ob nun zum Urlaub oder zum Arbeiten – eine Reise ist Spanien allemal wert!



Clara Collado Carbonell

Clara Collado Carbonell ist internationale Praktikantin der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.